



Tätigkeitsbericht 2018

Kommunale Beauftragte für die Belange
von Menschen mit Behinderungen





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Die kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg

Impressum

Landratsamt Esslingen

Februar 2019

Layout

Amt für besondere Hilfen

Bildnachweis

Bilder Marlis Haller

Cartoons mit freundlicher Genehmigung von Phil Hubbe, Cartoonzeichner, Illustrator, Pressezeichner und Multiple Sklerose erkrankt



„Was im Vorhinein nicht ausgegrenzt wird, muss hinterher auch nicht eingegliedert werden!“

Richard von Weizsäcker stellt mit diesem Satz ganz selbstverständlich das inklusive Denken und Handeln in den Mittelpunkt unserer Gesellschaft. Das Recht auf Inklusion ist unteilbar und bezieht sich auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen.

Der zweite Tätigkeitsbericht unserer kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung vermittelt eindrucksvoll das breite Spektrum der Herausforderungen. Die im vergangenen Jahr bearbeiteten Themen zeigen, dass die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung eine Querschnittsaufgabe ist, der wir uns in allen Bereichen unserer Gesellschaft stellen müssen.

Es ist wichtig, achtsam und sensibel zu sein für die alltäglichen Beschwerden von Menschen mit Behinderungen.

Als große Behörde gehen wir hier beispielhaft voran. Insbesondere die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben hier eine Vorbildfunktion. Besonders gefreut hat mich daher die Durchführung einer Sensibilisierungsschulung für Führungsmitarbeiter meiner Verwaltung. Die Schulung hat einen Einblick in das Aufgabengebiet von Frau Haller und auch Einblicke in die Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen ermöglicht. Mein Dank gilt allen, die an dieser Schulung mitgewirkt haben. Ausdrücklich danke ich den beteiligten Menschen mit Behinderung, die als Experten an dieser Schulung mitgewirkt haben.

Ein Unfall, eine schwere Krankheit oder altersbedingte Leiden können jeden von uns in eine hilfebedürftige Situation bringen. Nicht zuletzt die demographische Entwicklung erinnert uns daran. Ich bin zuversichtlich, dass es uns (gemeinsam) in Zukunft immer besser gelingen wird, die Ziele für mehr Barrierefreiheit, Inklusion und Teilhabe in unserem Landkreis zu erreichen.

Frau Haller danke ich für Ihre geleistete Arbeit und bitte alle darum, sie weiterhin tatkräftig zu unterstützen

Heinz Eininger
Landrat

Barrierefreiheit ist ein Zustand, der keinem weh tut!

Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

mein zweiter Bericht liegt nun vor Ihnen.

Er betrachtet den Zeitraum Januar bis Dezember 2018.

Die UN-Behindertenrechtskonvention feiert im Jahr 2019 10-jähriges Jubiläum.

Aus diesem Grund werde ich für das Jahr 2019 eine umfangreichere Auswertung verbunden mit einer ersten Zwischenbilanz einplanen.



Dieser Bericht gibt einen kurzen Überblick über:

Wie haben sich die Aufgabengebiete der kommunalen Behindertenbeauftragten (KBB) entwickelt? Wie gestaltet sich der Weg zu mehr Barrierefreiheit und Inklusion im Landkreis Esslingen?

Die meisten Menschen denken beim Begriff Barrierefreiheit vor allem an Rampen für Rollstuhlfahrer oder Aufzüge für ältere Menschen und Personen mit Kinderwagen oder einem schweren Gepäckstück. Doch Barrierefreiheit ist viel mehr. Es geht nicht nur darum, sich ohne Barrieren fortbewegen zu können, sondern auch ohne sie kommunizieren oder einfach nur teilhaben zu können. Die durch den Abbau von Barrieren neu entstehende Chance der Teilhabe ist ein Menschenrecht, verankert in der UN-Behindertenrechtskonvention.

Inklusion bedeutet also Öffnung der Gesellschaft, Überwindung der Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen – Inklusion ist gelebte Vielfalt. Inklusion wird nur gelingen, wenn wir alle bereit sind daran mitzuarbeiten. Ein tatkräftiges politisches Handeln ist notwendig. Das Thema Inklusion wird in den nächsten Jahren sicher nichts von seiner Bedeutung verlieren, im Gegenteil, durch den demographischen Wandel wird der Anteil der älteren Menschen ansteigen. Aber auch der Wunsch nach „echter“ Teilhabe wird bei den jüngeren Menschen mit Behinderung immer stärker werden.

Lassen Sie uns weiter gemeinsam daran arbeiten, die Barrierefreiheit zu verbessern und die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen auszubauen.

Nicht behindert zu sein ist keine Selbstverständlichkeit! Das sollte jedem bewusst sein.

Ich bedanke mich bei all denen herzlich, die mich bei meiner Aufgabe und meinem Streben unterstützen, häufig sichtbar, aber manchmal möglicherweise auch nicht einmal von mir bemerkt.

Bleiben Sie mit am Ball!

Inhalt

Impressum	2	
Vorwort	3	
Grußwort	4	
1	Handlungsfeld:	
	Individuelle Beratung – Ombudsfunktion	6
1.1	Barrierefreier Wohnraum	8
1.2	Fragen zu und Probleme mit Mobilität/Verkehr/öffentlichem Personen- nahverkehr (ÖPNV)	10
1.3	Leistungsangebote – Nachfragen nach ambulanten und stationären Dienstleistungen	11
1.4	Möglichkeiten für Ausbildung, Schule, Kita	12
1.5	Arbeit/Beruf	12
1.6	Rechtliche Fragestellung	12
2	Handlungsfeld:	
	Beratung und Unterstützung der kommunalen Verwaltungen und politischen Gremien in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und in der Umsetzung des L-BGG	13
2.1	Beratung und Unterstützung der Landkreisverwaltung	14
2.2	Beratung und Unterstützung der Städte und Gemeinden	16
3	Handlungsfeld:	
	Sensibilisierung der Öffentlichkeit	18
4	Handlungsfeld:	
	Kontakte – Netzwerk – Arbeitskreise – Beratung von Institutionen	19
5	Themenschwerpunkte 2019	19
Anhang	21	

Der Vereinfachung wegen wurde auf gendergerechte Formulierungen verzichtet
und nur die männliche Bezeichnung gewählt.

Die Aufgaben der KBB haben sich 2018 weiter ausdifferenziert und nehmen immer stärker Konturen an. Die Vielfalt der Anfragen und der Austausch mit internem und externem Netzwerk helfen dabei, Handlungsnotwendigkeiten zu erkennen und zu thematisieren. Auf allen Ebenen ist es der KBB möglich, die individuellen, strukturellen und politischen Anforderungen einzubringen und voranzutreiben. Das ist für das Voranbringen der Themen gut so.



copyright: Phil Hubbe,
Cartoon: Der Begriff Inklusion wird überbewertet.
Bei uns ist niemand ausgeschlossen.

1. Handlungsfeld: Individuelle Beratung – Ombudsfunktion

Die kommunale Beauftragte ist Anlaufstelle für alle Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige im Landkreis Esslingen. Als unabhängige und neutrale Vertrauensperson kann sie Beschwerden von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Verwaltung nachgehen. Die KBB vermittelt zwischen kommunalen Verwaltungen und Beschwerdeführenden. Sie gibt Hilfestellung im System der sozialen Leistungen und verweist an die zuständigen Stellen. Im letzten Jahr haben viele Anfragen und Beschwerden deutlich an Komplexität zugenommen.

Häufig beinhalten sie das Thema Teilhabemöglichkeit.

Ein Beispiel: Eine Mutter sitzt seit kurzem im Rollstuhl. Sie hat nun einen hohen Pflegegrad. Die Tochter steht vor Herausforderungen und wendet sich an die KBB: sie benötige ein rollstuhlgerechtes Fahrzeug, zusätzliche Mobilitätshilfen für die Mutter und eine barrierefreie Wohnung. In einem Gespräch wurden auch Assistenz, Pflege- bzw. Haushaltshilfe, eine Tagesstruktur, die Möglichkeit einer Kurzzeitpflege und persönliches Budget thematisiert. Hilfreich ist hier die Lotsenfunktion der KBB zu Pflegestützpunkt, Wohnberatungsstelle und Pflegeanbietern. Es wurden Informationen über die Möglichkeiten einer Antragstellung eines Schwerbehindertenausweises und Mobilitätshilfen sowie zur Zuständigkeit der Kranken- und Pflegeversicherung in Abgrenzung zu Sozialamt und Eingliederungshilfe gegeben.

Im Landkreis Esslingen lebten Anfang 2018 55.683 Menschen mit anerkannter Behinderung.

Die tatsächliche Anzahl von Menschen mit Behinderungen wird aus Sicht der KBB deutlich höher geschätzt und ist aufgrund demographischer Entwicklung stetig steigend.

Mehr als 110 000 Einwohner sind jetzt schon älter als 65 Jahre.

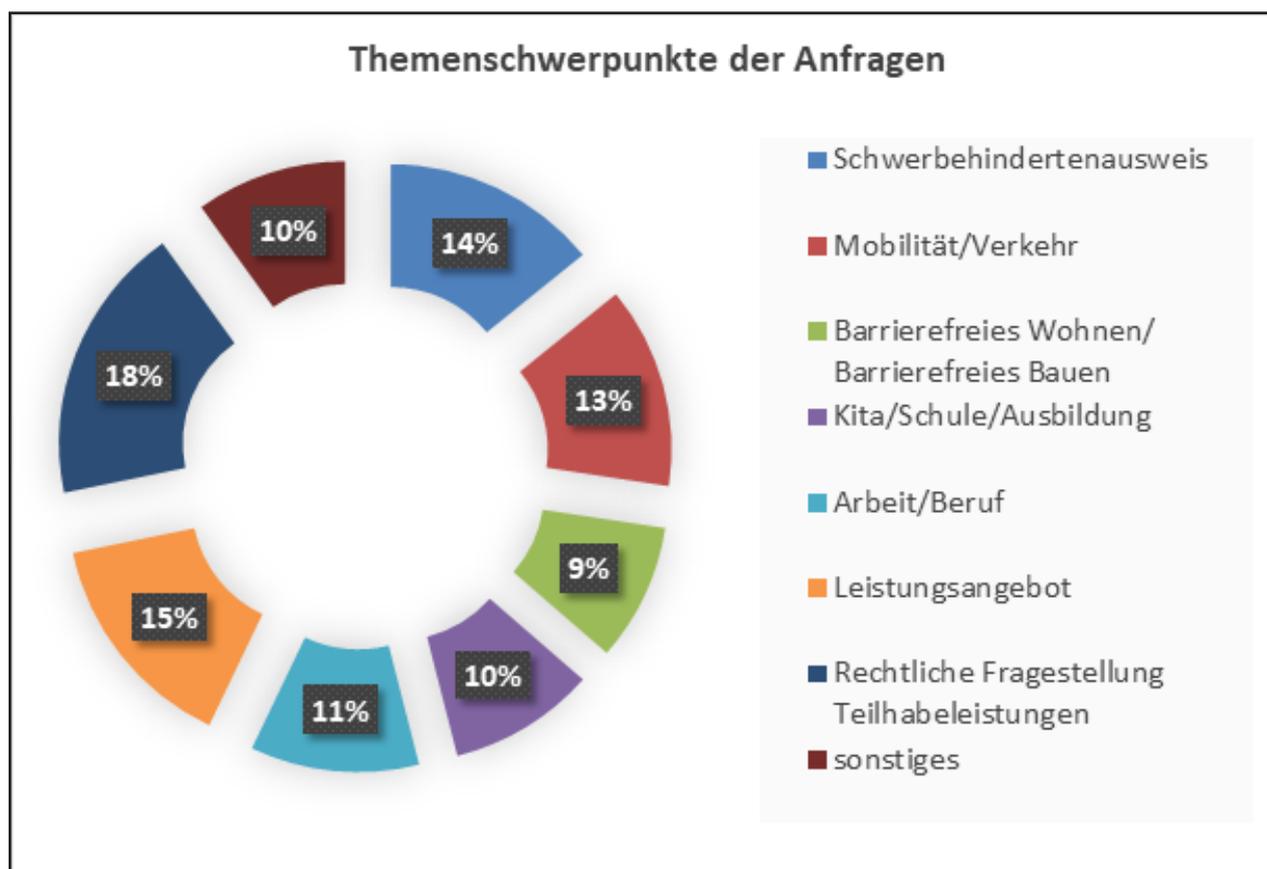
Bürger mit Behinderungen sind, wie im letzten Bericht schon festgestellt, keine gesellschaftliche Randgruppe.

Im Betrachtungszeitraum gab es 351 Anfragen bzw. Beschwerden. Im Verhältnis hierzu lagen

im Berichtszeitraum 4/2016 – 12/2017 noch 295 Ombudsfälle vor.

Die Anfragen lassen sich nur bedingt in verschiedene Themenschwerpunkte einordnen.

Das oben genannte Beispiel bringt es schon zum Ausdruck, eine nicht geringe Anzahl der Anfragen betreffen ganz verschiedene Schwerpunkte. Auf Mehrfachnennungen im Rahmen eines Falles wird jedoch einfachheitshalber in der folgenden Auswertung verzichtet. Es findet jeweils nur eine Zuordnung zu einem Thema statt.



Grafik: Themenschwerpunkte der Anfragen: 14 % Schwerbehindertenausweis, 13 % Mobilität/Verkehr, 9 % Barrierefreies Wohnen/Barrierefreies Bauen, 10 % Kita/Schule/Ausbildung, 11 % Arbeit/Beruf, 15 % Leistungsangebot, 18 % Rechtliche Fragestellung/Teilhabeleistungen, 10 % Sonstiges

1.1 Barrierefreier Wohnraum

Lieber barrierefrei im vertrauten Wohnumfeld bleiben, dies ist nicht nur von Menschen mit Behinderungen, sondern auch von älteren Menschen immer stärker die gewünschte Wohnform. Jedoch gibt es kaum noch barrierefreien Wohnraum, besonders als Sozialwohnung.

Anfragen zu Informationen werden häufig gestellt:

Wo finde ich bezahlbaren, zentral gelegenen und barrierefreien Wohnraum? Wie kann eine behinderungsbedingte Wohnraum-Anpassung vorgenommen werden? Was sind mögliche Finanzierungen von Wohnraum-Umbaumaßnahmen? Kann ich die erforderliche Barrierefreiheit gegenüber dem Vermieter bzw. den (Mit-)Eigentümern durchsetzen? Wer kann meine Wohnung oder mein Haus barrierefrei umbauen? Wie wichtig ist die Umsetzung von schwellenfreien Außentüren?

Bis Anfang des Jahres 2018 baute die KBB darauf, dass die Landesbauordnung (LBO) mit § 35 Abs.1 dazu führen wird, den Mangel an barrierefreien Wohnungen mit der Zeit zu beheben oder jedenfalls stark zu reduzieren. Die LBO fordert bei Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen zumindest eine barrierefreie Wohnung. Jedoch wird die Definition Wohngebäude i.S. des § 35 LBO sehr eng

gefasst. Die gesetzliche Regelung gilt nicht für Geschäftshäuser mit Wohnungen. Das hat zur Folge, dass in den Stadtzentren bei den meisten Neubauten keine barrierefreien Wohnungen entstehen. Hier sollte aus Sicht der KBB dringend gegengesteuert werden.

Die Bedarfslage im Einzelfall meldete die KBB entweder direkt der betroffenen Kommune zurück oder verwies an Ansprechpersonen dorthin. Sie gab Tipps zur Wohnungssuche auf dem freien Wohnungsmarkt. Aber auch Wohnbaugenossenschaften wurden wegen des Bedarfes an barrierefreien Mietwohnungen von der KBB angefragt.

Beschwerden über noch vorhandene bauliche Barrieren

Vielfach erreichten die KBB Beschwerden bzgl. Zugangsschwierigkeiten zu öffentlichen Gebäuden oder Barrieren im öffentlichen Raum:

Ausfall von Aufzügen, nicht abgesenkte Bordsteine, kein barrierefreier Eingang, nicht überwindbare Stufen, keine oder falsche Bodenindikatoren, nicht passierbare Baustellen, usw. Nichtfußgänger melden immer häufiger ihre Bedarfe zurück, wie z.B. verschiedene Höhen bei den Geldausgabeautomaten in Banken, öffentlich zugängige Behindertentoiletten, bzw. betonen die Wichtigkeit einer Toilette für alle oder dass die Veranstaltungsorte barrierefrei gekennzeichnet werden.



Cartoon Phil Hubbe, Eltern mit Kind im Rollstuhl vor Treppen

Barrierefreiheit muss als Selbstverständlichkeit betrachtet werden und nicht nur im Zusammenhang mit mobilitäts-, sinnes- oder entwicklungsingeschränkten Menschen gesehen werden. Wir genießen alle gerne die Vorzüge eines Aufzuges, einer guten Akustik oder von gut lesbaren und verständlichen Informationen. Hilfreich wäre hierzu die Erarbeitung eines verbindlichen Konzepts für

bauliche Barrierefreiheit der kommunalen Verwaltungen. Auch sollten alle baulichen Förderprogramme immer die Barrierefreiheit mit einfordern und die baulichen Planungen sowie das Ergebnis auf Barrierefreiheit jeweils überprüfen. Dieser Punkt ist gegenüber der Landesbehindertenbeauftragten thematisiert.

1.2 Fragen zu und Probleme mit Mobilität/ Verkehr/öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV)

Die vollständig barrierefreie Gestaltung des ÖPNV in der Region Stuttgart mit der Fristsetzung bis 2022 als großes Thema sowie weitere Einzelthemen beschäftigten die KBB.



Cartoon Phil Hubbe, Gleise als Blindenleitsystem am Bahnhof: ... Klasse dieses Blindenleitsystem. Gleich sind wir am Bahnsteig. Ich kann den Zug schon hören.

Beispiel für ein Einzelthema:

Eine Nichtfußgängerin wurde an einer Bushaltestelle von einem Busfahrer mit der Begründung, dass kein Platz mehr sei, stehen gelassen. Sie war da ganz anderer Ansicht, die Fahrgäste hätten nur etwas Platz machen müssen. Eine Benachrichtigung des für den

Nahverkehr zuständigen Amtes im Landratsamt über den Vorfall reichte aus, dass das Busunternehmen um Stellungnahme gebeten wurde. Das Busunternehmen drückte sein Bedauern aus und nahm den Vorgang zum Anlass, den „Fahrer auf den erwarteten Umgang hinzuweisen“.

Da es weitere Beschwerden über Verhalten von Busfahrern gab, klärte die KBB zusätzlich bei der WBO – dem Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer – ab, inwieweit die Busunternehmen bezüglich der Schulungsverpflichtung des Fahrpersonals nach der VO Nr. 181/2011 des Europäischen Parlaments hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderung unterstützt werden. Die WBO hält ein entsprechendes Schulungsangebot vor und hat ihre Mitglieder auch auf die Notwendigkeit hingewiesen. Die letzte Auskunft seitens eines Busunternehmens war, dass die Fahrerinnen und Fahrer regelmäßig im Umgang mit mobilitätseingeschränkten Personen geschult werden.

Der Ausfall von Aufzügen, nicht erhöhte Bahnsteige und mangelnde Informationen in der S-Bahn sind Dauerbrenner. Darüber wurde teilweise im ersten Bericht auch schon eingegangen. Diesbezügliche Entwicklungen können im Punkt 2.2 entnommen werden.

Häufige Fragestellungen waren überdies: Wo und wie sind die Taxigutscheine zu beantragen und wie rechne ich sie ab? Wie erfolgt Kostenerstattung von Heimfahrten im Rahmen der Besuchshilfen? Wo kann ich mein Auto umbauen lassen? Wann kann ich kostenlos mit der Bahn fahren? Gibt es eine Ausnahmeregelung vom Diesel-Fahrverbot? Wo und wie beantrage ich einen personenbezogenen

Parkplatz? Wie bekomme ich einen Behindertenfahrdienst?

Häufungen von Fragen und Grundsatzfragen wurden mit dem jeweiligen Sachgebiet bzw. Amt reflektiert.

Exemplarische Fragen zu den weiteren Themenbereichen sind:

1.3 Leistungsangebote – Nachfragen nach ambulanten und stationären Dienstleistungen

Wo gibt es Freizeitmöglichkeiten, an denen die Person mit Behinderung teilnehmen kann? Welche Angebote gibt es für meine Bedürfnisse? An wen kann ich mich wenden, wenn ich Unterstützung benötige? Woher und wie bekomme ich eine Assistenzperson oder ein Entlastungsangebot? (Hier besonders: Mütter, die wieder arbeiten gehen wollen.) Fragen zur Nachmittags- und Ferienbetreuung und zur Kurzzeitpflege von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sowie Kostenübernahme des Familienentlastenden Diensts – vor allem Fragen zu aufstockenden Hilfen in Abgrenzung zum Persönlichen Budget.

Die KBB hat hier die Anfragenden beraten, die Anbieter/Leistungserbringer und Leistungsträger auf nicht gedeckte Bedarfslagen hinge-

wiesen und mit den zuständigen Ämtern über Handlungsmöglichkeiten diskutiert.

1.4 Möglichkeiten für Ausbildung, Schule, Kita

Wer begleitet mein Kind im Kindergarten oder in der Schule, wenn es Unterstützung benötigt? Warum gibt es im Schulkindergarten mehr Schließzeiten im Vergleich zur normalen Kita? Wie kann der Bedarf an Schulbegleitung gedeckt werden?

Wie funktioniert das eigentlich mit der schulischen Inklusion? Wo finde ich eine Ausbildung, die ich trotz meiner Behinderung bewältigen kann? Welche Möglichkeiten hat mein Kind, später am Arbeitsleben teilzunehmen? Die KBB hat im Einzelfall beraten, thematisierte bei passenden Gelegenheiten die Notwendigkeiten einer Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und arbeitete in Arbeitskreisen mit.

Die Grundhaltung des schulischen und nachschulischen Systems ist abwehrend. Der Weg zu einer inklusiven Bildungslandschaft ist noch sehr weit weg. Die Schulklassen sind häufig überfüllt, die Themen/Probleme vielfältig und dann auch noch Inklusion. Die Zuständigkeit liegt hier bei den Schulen, staatlichen Schulämtern, den Regierungspräsidien und dem Kultusministerium. Die KBB hat hier wenig Handlungsmöglichkeiten.

1.5 Arbeit/Beruf

Wo finde ich als Mensch mit Behinderung einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz? Was ist bei einer Bewerbung zu beachten? Wer unterstützt mich, wenn es bei der Arbeit Probleme gibt? Welche Nachteilsausgleiche gibt es für mich? Was ist bei einer drohenden Kündigung zu beachten?

Die KBB hat auch hier in vielen Fällen in einem ersten Schritt beraten und leitete dann zu den zuständigen Stellen weiter. Der Eindruck wächst, dass sich Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt trotz guter Arbeitsmarktlage immer schwerer tun. Hier sind Ansätze notwendig, die den Wunsch nach Vielfalt auch bei einer nicht völlig wirtschaftlichen Verwertbarkeit stärken. Es wäre wünschenswert, wenn öffentliche Arbeitgeber mehr Menschen mit Behinderungen einstellen wollten. Ein Inklusionsstellenplan im Rahmen der öffentlichen Verwaltungen wäre ein wichtiger Schritt.

1.6 Rechtliche Fragestellung

Welche Leistungen kann ich beantragen? Welche Nachteilsausgleiche stehen mir wegen meiner Behinderung zu? Wer ist eigentlich für mich zuständig?

Es gab Anfragen wegen Unterstützung beim laufenden Verwaltungsverfahren.

Eine spezielle Frage gab es zu Hundesteuer-satzungen der Städte und Gemeinden des Landkreises – Steuerbefreiung auch für medi-zinische Signalhunde?

Beraten und Lotsen war hier wiederum die zentrale Aufgabe der KBB. Der Austausch mit Kollegen aus anderen Landkreisen über Ange-botsstrukturen oder Umgang mit Sachverhal-ten ist bereichernd.

Der Kollege aus Stuttgart bündelte so zum Beispiel die Antworten zur Steuerbefreiung von Hunden. Dies gab die Klarheit, dass es noch in keiner Satzung eine solche Steuerbefreiung gibt.

2. Handlungsfeld: Beratung und Unterstüt-zung der kommunalen Verwaltungen und politischen Gremien in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und in der Umsetzung des L-BGG



Cartoon von Phil Hubbe: Thema Barrierefreiheit – auch ein wichtiges Thema! (Themen etwas angepasst)

2.1 Beratung und Unterstützung der Landkreisverwaltung

Bewusstsein schaffen für Barrierefreiheit – das war das Ziel einer Sensibilisierungsschulung für Führungskräfte zusammen mit Experten in eigener Sache.

Die Teilnehmer waren begeistert. Es gab viele Aha-Effekte bei all den Möglichkeiten zur Selbsterfahrung zusammen mit den Experten. Übungen mit Rollstühlen, Simulationsbrillen und Blindenstöcken, Hörübungen und

Alterungsanzug ließen erfahrbar machen, was Behinderungen im Alltag bedeuten und welche Barrieren in unserem Landratsamt doch noch vorhanden sind. Mit dem angestrebten Neubau des Landratsamts werden diese sicher alle beseitigt sein. Das Ziel eines barrierefreien LRA-Ersatzbaus kann durch ein ‚Konzept zur baulichen Barrierefreiheit‘ gestärkt werden.



Bild Marlis Haller mit Vertretern aus der Expertengruppe

Auch die initiierte kurze Sensibilisierung bzgl. des Einsatzes der Funkübertragungsanlage im Beratungszimmer „Schwerbehindertenausweise“ für die Mitarbeiterinnen des Sachgebietes hatte gute Wirkung. Es ist einfach besser, selbst mal zu erfahren, was der Einsatz des Hilfsmittels für einen Unterschied in einem Beratungsgespräch für Bürger mit einem Hörgerät macht.

- Vielfalt im Quartier – inklusive Quartiersentwicklung – besondere Bedarfslage von Senioren mit Behinderungen,
- Beteiligung bei Psychiatrieplan,
- Beratung zur Änderungsvorlage bzgl. Nachmittags- und Ferienbetreuung in den SBBZ und im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung Schülerbeförderung.



Bild M.Haller: Szene aus Sensibilisierung für Induktionsanlage

Viele weitere Themen – teilweise mit Beratung zu Planungsthemen oder Stellungnahmen – standen an. Auszugsweise seien hier genannt:

- Was sind die Qualitätskriterien zur Überprüfung der Konzeption Schulbegleitung?
- Überarbeitung und Verteilung ‚Merkblatt Förderung von behindertengerechtem Wohnraum‘,

- Auswirkungen des BTHG.
- Wann ist Persönliches Budget möglich und sinnvoll?
- Wirkung der neuen UstA-VO?
- Anforderungen an Neubau LRA in Plochingen und an die Sporthalle Berufsschulzentrum Esslingen-Zell unter dem Aspekt ‚barrierefrei‘.

Fortlaufend findet seitens der KBB eine Analyse der bestehenden Strukturen und Abläufe sowie der Planungsthemen unter dem Gesichtspunkt Belange von Menschen mit Behinderungen im Abgleich mit den Anforderungen der UN-BRK und dem L-BGG statt.

In diesem Zusammenhang steht auch eine weitere Forderung des L-BGG – die frühzeitige Einbindung der Beauftragten bei allen Vorhaben der kommunalen Verwaltung, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind. Hier ist durchaus noch Verbesserungspotential gegeben.

2.2 Beratung und Unterstützung der Städte und Gemeinden

Zwei weitere Koordinationstreffen mit Vertretern aus Städten und Gemeinden fanden unter den Überschriften statt:

- Themen zusammendenken am Beispiel (inklusive) Quartiersplanung,
- Planung von barrierefreien Veranstaltungen und notwendige Neugestaltung einer barrierefreien Website aufgrund EU-Richtlinie.

Bisher gibt es wenige hauptamtliche oder ehrenamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen des Landkreises. Ein kontinuierlicher Austausch mit der KBB begrenzt sich auf ca. ein Viertel der Städte und Gemeinden. Die

KBB plant deshalb für 2019, aktiv den Dialog vor Ort in den Gemeinden anzugehen.

Anfragen und Bitten um Stellungnahmen zu Planungs- oder Bauvorhaben wurden, teilweise zusammen oder in Absprache mit Interessensverbänden, gegenüber Vertretern einzelner Städte und Gemeinden abgegeben.

Zum Beispiel fand bezüglich der Haltestelle Sielmingen erneut ein Gespräch in Filderstadt mit Gemeindevertretern, der KBB und Experten in eigener Sache statt. Die Teilnehmer waren sehr erstaunt, wie hilfreich es sein kann, Menschen mit einer Sehbehinderung/Blindheit schon in der Planungsphase zu beteiligen.

Weitere Themen waren u.a.:

- Planung der barrierefreien Haltpunkte der Teck-Bahn,
- barrierefreier Zugang zu Zahnarztpraxis oder Bürgerservice
- barrierefreie Türgriffhöhe bei Fluchtwegtür
- Absenkung eines Bordsteins außerhalb von geplanten Sanierungsmaßnahmen auf Kosten der Gemeinde?

Besonders zeitintensiv beschäftigte die KBB die Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr/Bahn mit wiederkehrend ausfallenden Aufzügen und der Forderung nach barrierefreien Bahnsteighöhen vor allem in Bezug auf den Esslinger Bahnhof. Im engen

Austausch mit den ortsansässigen Mitstreitern wurden erneut Forderungen an die Bahn aufgestellt. Aufgrund der Initiative der Landtagsabgeordneten Frau Lindlohr fand ein Gespräch mit einem Handlungsbevollmächtigten der Bahn in Esslingen statt. Von den Teilnehmenden wurde aufgezeigt, wie die Bahn zu mehr Barrierefreiheit in Esslingen beitragen kann. Bei diesem Gespräch wurde seitens der Bahn mitgeteilt, dass der Aufzug des Gleises 7/8 wegen der sehr hohen Ausfallrate Anfang 2019 ausgetauscht wird. Für 3 Monate wird dann am S-Bahn Gleis der Aufzug nicht zur Verfügung stehen. Mobilitätshelfer am Bahnhof und bei Bedarf ein kostenloser Taxishuttle von und zu den Ausweichbahnhöfen wurden zur Abmilderung der Situation ausgehandelt. Ratschläge für eine gute barrierearme Information für die Passagiere mit Mobilitätseinschränkungen wurden gegeben.

Die Bahn beabsichtigt, ihre Pressemitteilung mit der KBB abzustimmen.

Ausfallende Aufzüge und nicht barrierefreie Bahnhöfe – ein Thema, das auch der Sprengel der Behindertenbeauftragten der Region Stuttgart stark beschäftigte. Gemeinsam wurde ein Brief an alle Regionalräte verfasst. In diesem machten die Behindertenbeauftragten ihren ebenso gemeinsam verfassten Brief an die Bahn und deren Antwortschreiben darauf transparent. Sie forderten die Regionalräte auf, das Thema ‚Barrierefreiheit ÖPNV bis 2022‘ in ihr Wahlprogramm aufzunehmen.

Weitere interessante Fragestellungen waren: Brauchen wir mehr Rollstuhltaxen? Wie geht man mit erkannten Barrieren am Fernbusbahnhof um? Wie ist der Stand des Ausbaus barrierefreier Bushaltestellen im Landkreis?



Cartoon Phil Hubbe: Abenteuerspielplatz für Rollstuhlfahrer, Personen mit Rollatoren und mit Blindenstock

Resümee:

Vor allem Entscheidungsträger, die für neue Projekte und für Genehmigungen verantwortlich sind, müssen verstehen, dass Barrierefreiheit eine absolute Notwendigkeit ist. So dürfen Planer von Bauten ‚barrierefrei‘ nicht als lästigen Zusatz oder Sahnehäubchen sehen. Barrierefrei ist als Qualitätsstandard zu begreifen.

3. Handlungsfeld: Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Die KBB nahm an Veranstaltungen, wie z.B. dem Neujahresempfang des VdK Kreisverbandes Esslingen, teil. Immer wieder stellte sie sich und ihre Tätigkeit vor, teilweise war dies verbunden mit Impulsreferaten wie zum Thema ‚Barrierefreiheit - Grundvoraussetzung für Zugang Arbeit und Ausbildung‘.

Sie gab Interviews zu den Themen ‚Inklusion am Arbeitsmarkt‘ für Zeitung und ‚Ferienbetreuung behinderter Kinder‘ für Regio-TV Stuttgart.

Beschwerden – Kennzeichen von barrierefreien Veranstaltungen

Die KBB erreichten Beschwerden über nicht barrierefreie Veranstaltungen im Landkreis und über mangelnde Kenntlichmachung, ob Veranstaltungen barrierefrei besucht werden können. Dies nahm sie zum Anlass, mit ihren Ansprechpersonen aus den Städten und Gemeinden gemeinsam zu überlegen, wie das verändert werden kann.

Die Angaben zu Barrierefreiheit kosten kaum etwas und sind für potenzielle Nutzer mit Behinderungen wichtig, z.B.:

Finde ich einen Behindertenparkplatz vor?

Gibt es eine barrierefreie Bahn- bzw. Bushaltestelle? Sind der Veranstaltungsort und die Veranstaltung für mich barrierefrei? Gibt es eine Behindertentoilette?

Der KBB liegen Checklisten für die Planung von barrierefreien Veranstaltungen vor. In Absprache mit den Städten und Gemeinden wurde von der KBB in einem weiteren Schritt ein Anforderungsprofil für wichtige Piktogramme erstellt.

Zusätzlich gab es Veröffentlichungen über ihre Aufgabe in Broschüren und in der Esslinger Zeitung.

Esslinger Zeitung
Vom 03.05.2018, Seite 14

Es gibt noch zu viele Barrieren

Kreis Esslingen: Behindertenbeauftragte Marlis Haller setzt sich für Inklusion ein – Viel erreicht, aber noch viel zu tun

Bild Zeitungsartikel: Esslinger Zeitung 3.5.2018 ‚Es gibt noch zu viele Barrieren‘, vollständiger Text im Anhang.

4. Handlungsfeld: Kontakte – Netzwerk – Arbeitskreise – Beratung von Institutionen

Der weitere Aufbau und die Pflege von Kooperationsnetzwerken sind für die Aufgabenwahrnehmung der KBB wichtige Punkte. Es findet teilweise ein reger Austausch mit Selbsthilfe- und Interessenverbänden sowie mit der Expertengruppe statt.

Das Zusammenwirken mit den verschiedenen Netzwerken im Landkreis, wie Leistungsanbietern, Interessensverbänden und Selbsthilfe, hat bisher überwiegend informelle Natur.

Die kommunalen Behindertenbeauftragten sind in ihren Bereichen eher „Einzelkämpfer“ und für die Gestaltung ihrer Arbeit selbst verantwortlich. Umso wichtiger sind gegenseitiger Austausch und kollegiale Beratung. Zusätzlich zum Region-Stuttgart-Sprengel stimmt sich die KBB deshalb aktiv in regionalen und überregionalen Netzwerken ab, wie im Regierungsbezirk-Stuttgart-Sprengel und im halbjährlich stattfindenden landesweiten Treffen der Behindertenbeauftragten.

Weiterhin nimmt die KBB an den für ihre Arbeit relevanten Netzwerktreffen und Arbeitsgemeinschaften der Kreisverwaltung teil. Sie ist Mitglied im Teilhabebeirat und im Angehörigenbeirat.

5. Themenschwerpunkte 2019

Barrierefreie Kommunikation mit Behörden / Verwaltung

Gemäß dem L-BGG haben Menschen mit Sprach-, Seh- bzw. Hörbehinderung den Anspruch, soweit das zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren notwendig ist, in für sie geeigneter Form mit Behörden zu kommunizieren (z.B. Gebärdensprachdolmetscher oder Brailleschrift).

Zusätzlich fordert die EU-Richtlinie 2016/2102 – und damit verbunden die Änderung des L-BGG – insbesondere von kommunalen Verwaltungen barrierefreie Websites und mobile Anwendungen ein.

Beides zusammen hat die KBB dazu bewegt, dem oberen Führungskreis verschiedene Projekte unter dem Thema ‚Barrierefreie Kommunikation Verwaltung‘ vorzuschlagen. Zusammen mit der Verwaltung sollen Leichte Sprache, Dokumente in Brailleschrift und barrierefreie Website angegangen werden.

Ein Projekt des Landesverbandes der Lebenshilfe wird den Einstieg in die Thematik ‚Barrierefreie Kommunikation Verwaltung‘ unterstützen. Eine Fortbildung zum Thema Leichte Sprache ist in Planung. Nicht nur die baulichen Barrieren gilt es kontinuierlich abzubauen und neue nicht entstehen zulassen, sondern eben auch solche Hindernisse, die den Alltag der

Menschen mit Lern-, Lese- oder Hörschwierigkeiten beeinträchtigen. Behördentexte, Verträge, Gespräche, Aushänge, Faltblätter, Bescheide und Texte im Internet sind in unserer Informationsgesellschaft alltäglich. Daher ist es unerlässlich, dass diese für alle verständlich sind. Leichte Sprache macht Texte verständlich. Brailledruck oder Vorlesefunktionen ermöglichen blinden Menschen den Zugang. Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschung und Induktionsanlagen ermöglichen Menschen mit Hörbehinderungen die Teilhabe. Dies kommt auch den Forderungen von Betroffenen nach Teilhabe durch verständlichere Sprache oder andere den Bedarfslagen des Adressaten angepassten Kommunikationsmitteln bzw. -stil entgegen.

Ausweisen von barrierefreien bzw. barrierearmen Veranstaltungen

Barrierefreie bzw. -arme Veranstaltungen sollen im Landkreis mit einheitlich verwendeten Piktogrammen bei der Veröffentlichung gekennzeichnet werden (Wiedererkennungseffekt). Ein erster Vorschlag für eine sinnvolle Bewertungsgrundlage gemeinsam genutzter Piktogramme liegt vor. Nun muss die weitere Abstimmung mit den Städten und Gemeinden erfolgen, damit das Ziel erreichbar wird.

Gewalt gegen behinderte Frauen und Mädchen

Die KBB wird zusammen mit KBBs aus anderen Landkreisen dieses heikle Thema im Rahmen einer neu gegründeten Arbeitsgruppe aufgreifen.

Marlis Haller

Es gibt noch zu viele Barrieren

Kreis Esslingen: Behindertenbeauftragte Marlis Haller setzt sich für Inklusion ein – Viel erreicht, aber noch viel zu tun

Von Verena Wilhelm

Unsere Fantasie ist manchmal schnell begrenzt“, sagt Marlis Haller über die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung. Als Behindertenbeauftragte des Landkreises Esslingen ist sie täglich mit Grenzen konfrontiert. Gedanklichen, noch mehr aber ganz realen. Diese abzubauen, für Barrierefreiheit im Alltag zu sorgen, ist ihre Aufgabe seit zwei Jahren.

Ende 2014 wurde im Behindertengleichstellungsgesetz die Forderung nach „vollem und gleichberechtigtem Genuss aller Rechte durch alle Menschen mit Behinderung“ beschlossen. Im April 2016 begann Haller ihre Arbeit als Behindertenbeauftragte, um dieses Ziel auf kommunaler Ebene zu erreichen. Ihre Aufgaben sind ebenso vielfältig wie die Bedürfnisse der Menschen mit Handicap. Sie wirkt als Beraterin von Verwaltung, Baugesellschaft und Politik in der Planung und Umgestaltung mit. Sie koordiniert und vermittelt bei konkreten Fachfragen an die richtigen Ansprechpartner, zudem steht sie als Ombudsfrau zur Seite, ist Vertreterin und Sprachrohr aller Bürger mit Behinderung.

Im Gespräch mit der engagierten Diplom-Pädagogin wird deutlich, dass sie zuallererst eine nahbare Ansprechpartnerin sein möchte. Für Hilfesuchende sei das wichtig, gleichzeitig ermögliche es ihr auch eine bessere Einsicht und ein tiefergehendes Verständnis. „Mir liegt die Beteiligung am Herzen – und diese möchte ich auch leben.“

Ihr Restimee der vergangenen zwei Jahre ist positiv: Die Gegebenheiten im Landkreis kennenzulernen, sei zwar nicht immer einfach gewesen. Und manchmal stoße sie auch an die Grenzen des Möglichen. Allerdings gebe es ein „tolles Miteinander“. Sie wurde mit großer Offenheit von den Bürgern und den Einrichtungen empfangen. Die Vernetzung sei dadurch schneller vorangegangen als gedacht. Inzwischen komme man bei Fragen – zum



Marlis Haller ist Behindertenbeauftragte des Landkreises Esslingen

Foto: Bulgrin

und jede bringe eigenen Herausforderungen mit sich. Das macht ihre Aufgabe abwechslungsreich, aber auch kompliziert: Rollstuhlfahrer würden am liebsten auf Bordsteinkanten verzichten, ein Blinder wiederum braucht die Erhöhung zur Orientierung – der Kompromiss ist: drei Zentimeter. Das passe für alle, lauten die Angaben in den Regelwerken. Abwägen und Übereinkünfte finden, nimmt Zeit in Anspruch. Der Prozess, bis ein Projekt realisiert wird, ist oft lang und mit vielen Gesprächen, Begehungen und auch Rückschlägen verbunden. Innerhalb der Auseinandersetzung mit den Themen, erklärt sie, bringe man viele Steinchen ins Rollen. Jeder Kontakt erziele eine weitere Sensibilisierung, jeder Konflikt zeige noch ungeklärte Probleme auf. Zur Burg Teck lasse sich zum Beispiel kurzfristig kein barrierefreier Zugang ermöglichen – aber jetzt könne man die Notwendigkeit und arbeite an Lösungen. Schwachstellen beleuchten und als Anstoß zum Umdenken nutzen, ist ihre Devise.

Für Kommunen stehe das positive Ergebnis im Vordergrund, aber man ergebe sich bestens, findet der Pressesprecher des Landratsamts, Peter Keck. Ein Projekt, auf das beide stolz sind, ist die Broschüre „Freizeit genießen und barrierearm erleben“. Keck berichtet von einem „großartigen Ergebnis“, das eine Vielzahl an barrierearmen Freizeitangeboten, Ausflugszielen und Sehenswürdigkeiten im Landkreis zusammenfasst. Man sei Vorreiter, andere Landkreise arbeiteten jetzt an ähnlichen Broschüren.

Zum Beispiel bei der Gestaltung von Informationsbroschüren: Wer freue sich nicht über ein gut lesbares Layout mit allen notwendigen Infos? Und berichtet im selben Atemzug über Rückmeldungen von nicht-behinderten Bürgern, die sich über klare Beschilderung in der Stadt freuen.

Man denke zu oft nur an Rollstuhlfahrer, wenn man das Wort Barriere höre, findet die Behindertenbeauftragte. Es gebe so viele unterschiedliche Behinderungen

zum Beispiel bei Bauvorhaben – direkt zu ihr. Haller betont, wie wichtig die Beteiligung von Beginn an sei. „Hinterherlaufen ist immer schwieriger“. Wenn sie schon in die Planung eingebunden werde, ließe sich ein nachträglicher Extraaufwand vermeiden. Auch finanziell, denn kostspielige Umbauten könne man so umgehen. „Auch den Mehrwert für alle darf man nicht unterschätzen“, lenkt sie den Blick von den Schwierigkeiten auf die Vorteile.

Marlis Haller hat viele Pläne. Das Thema bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum steht ganz oben auf der Agenda, ebenso Inklusion in Schulen und der andauernde Konflikt mit dem Aufzug am Esslinger Bahnhof. „Man kann sich gar nicht vorstellen, was es für den Einzelnen heißt, diese Barrieren tagtäglich erleben zu müssen“, sagt sie und weist damit auf ihr größtes Anliegen hin: Bewusstsein schaffen und Barrieren im Kern vermeiden.

Auszug aus der Broschüre Sozialeinrichtungen im Landkreis Esslingen. Hier wurde auch die Veröffentlichung der neuen EUTB-Stelle, Plochingen, mitbewirkt:

Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen

73726 Esslingen a.N.
Pulverwiesen 11
Telefon
0711 3902-42049
Telefax
0711 3902-52049
Haller.Marlis@LRA-ES.de

Die kommunale Behindertenbeauftragte ist hauptamtlich vom Landkreis bestellt. Sie übt ihre Aufgaben gem. Landesbehindertengleichstellungsgesetz weisungsungebunden aus.

Die kommunale Behindertenbeauftragte ist auch Anlauf- und Informationsstelle für Personen mit Behinderung im Landkreis Esslingen und deren Angehörige sowie Vertretung gegenüber der Verwaltung als unabhängige Vertrauensperson.

Sie setzt sich ein für

- die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung,
- die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention,
- Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Beratungsstellen für Menschen mit Hörbehinderung

73728 Esslingen a. N.
Pulverwiesen 11
Telefon
07195 695-2206

Psychologische Familien- und Lebensberatung Esslingen-Nürtingen
Außenstelle Esslingen (Hörgeschädigtenberatung)
Untere Beutau 8-10
73728 Esslingen a. N.
Telefon 0711 35 38 01
Telefax 0711 35 40 65

Die Beratungsstellen unterstützen, begleiten und informieren bei

- persönlichen Fragen und Problemen,
- Fragen und Problemen in Partnerschaft und Familie,
- finanziellen Fragen und Problemen,
- psychischen Belastungen,
- Suchtproblemen,
- Anträgen (z. B. Kur oder Reha),
- Kontakten zu Banken, Ämtern, Krankenkassen und anderen Stellen,
- der Organisation von Gebärdensprachdolmetschern,
- Fragen zu technischen Hilfsmitteln.

„Landratsamt für alle“

Fortbildung für Führungskräfte zur Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Wer bei der Fortbildung für Führungskräfte zum Thema „Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen“ war, wird seine Umwelt überraschend anders sehen. Das neue Fortbildungsangebot im Rahmen der Führungsimpulse findet erstmals am Donnerstagnachmittag, dem 18. Oktober, von 13 bis 16:30 Uhr statt.

Mit Behinderungen ist zu rechnen, aber nicht immer ist die Behinderung gleich ersichtlich. Barrierefreiheit ist eine absolute Notwendigkeit für Menschen mit Unterstützungsbedarfen, sie hat auch für alle anderen viele Vorteile. Es gilt, sich über die Bereiche und die Art der Barrieren bewusst zu werden und Wege hin zu einer Barrierefreiheit zu entwickeln. Dabei ist Barrierefreiheit ein Querschnittsthema. Es gibt kaum Bereiche, die es nicht betrifft. Hierzu gehört beispielsweise auch eine verständliche Sprache gegenüber allen Bürgern.

Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung für alltägliche, gelebte Inklusion. Ziel des Fortbildungsangebotes ist es, über das Thema facettenreich zu informieren. Referentin Marlies Haller, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, hat Experten in eigener Sache gewonnen, die den Nachmittag mitgestalten. So gibt es nicht nur die Möglichkeit zum Austausch, sondern auch zur Selbsterfahrung und damit eine wertvolle Chance, Einblicke in die Belange von Menschen mit Behinderung zu bekommen.



Cartoon: Phil Hubbe

P. Hubbe ist Cartoonist und Rollstuhlfahrer. Er veröffentlicht Kalender, Cartoonbücher und Postkarten und geht humorvoll mit dem Thema Behinderung um.



*Expertenrunde: hintere Reihe: Marc Fischer, Verein aus:sicht, Dunkelrestaurant und Stefanie Lunczer, Paulinenpflege Winnenden e. V., beratungsstelle für gehörlose und schwerhörige Menschen
Vordere Reihe: Ralf Fischer, Kontaktgruppenleiter Amsel Wernau, Marlies Haller, Referentin und Birgit Vaihinger, Kontaktgruppenleiterin Amsel Esslingen*

Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

Führungskräfte sammelten Informationen und Erfahrungen am eigenen Leib



Mitte Oktober wurde erstmals im Landratsamt eine Fortbildung für Führungskräfte zur Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung angeboten. Dabei standen der Referentin Marlies Haller, Kommunale Behindertenbeauftragte im Amt 33, Experten mit Sinnesbehinderung oder Mobilitätsbehinderung zur Seite. So erhielten die Teilnehmenden aus verschiedenen Ämtern und Sachgebieten umfassende Informationen und einen authentischen Einblick aus erster Hand in die Lebenswelt, Bedarfe und Bedürfnisse behinderter Menschen.

Welche Aufgaben hat die Kommunale Behindertenbeauftragte? Welche Barrieren gibt es? Was bedeutet barrierefrei? Wieso ist Barrierefreiheit facettenreich und für Betroffene so wichtig? Häufig stellen Nichtwissen oder Halbwissen, Unverständnis oder Vorurteile – die berühmtesten Barrieren im Kopf – die größten Hindernisse zum Abbau von Barrieren dar.

Barrieren bewußt machen

Verschiedene Facetten von Behinderung selber erleben und sich Barrieren bewußt machen, dazu ist ein Perspektivwechsel nützlich. Der gelang den Teilnehmenden am Fortbildungsangebot ganz unmittelbar beim eigenen Ausprobieren bereitgestellter Hilfsmittel - Rollstühlen, Rollator, Alterungsanzug, Simulationsbrillen, Blindenstöcke und Hörsimulationen und Hörschutz. Wenn man auf diese Weise einmal am eigenen Leib erspüren kann, mit welchen Barrieren Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag kämpfen müssen, wird man in eindrücklicher Weise sensibilisiert für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Bei den Sensibilisierungsübungen vermittelten die anwesenden Experten in eigener Sache praktische Hinweise, wie und was barrierefreier gestaltet werden könnte und welche Unterstützungssysteme dafür bereitgestellt werden sollten.

Am Schluss zogen alle Beteiligten eine ausgesprochen positive Resonanz zu dem neuen Fortbildungsangebot. Starke Eindrücke standen im Raum:

„Nie hätte ich mir das so schwierig vorgestellt - eine Orientierung mit Blindenstock und verbundenen Augen - ich war völlig orientierungslos und unsicher.“ „Jetzt kann ich mir viel besser vorstellen, welche typischen körperlichen Einschränkungen ältere Personen haben.“ „So funktioniert das also - die Benutzung der Behindertentoilette!“ „Es machte Freude, von Menschen mit Behinderungen zu lernen.“

Bleibt die Hoffnung, dass das Erlebte und Erlernete, der eindrückliche Perspektivwechsel, sich in einem aktiven Abbau von Barrieren im Arbeitsalltag, wo immer dies möglich ist, wirkungsvoll niederschlägt. Die Fortbildung hat jedenfalls einen guten Beitrag dazu geleistet, das Augenmerk einmal gezielt auf Verbesserungsmöglichkeiten zu richten.



Freizeit barrierearm erleben

Landkreis legt zur CMT neue Broschüre für Menschen mit Handicap auf

Prall gefüllt mit Tipps für Urlaub und Freizeit war sie wieder, die Info-Tasche des Landkreises Esslingen zur CMT 2018. Erstmals darunter auch die druckfrische Broschüre „Freizeit genießen und barrierearm erleben“.

VON NICOLE MOHN

Gut 80 Seiten stark ist es, das neue Info-Heft, das der Landkreis pünktlich zur großen Urlaubsmesse aufgelegt hat. Darin zahlreiche Tipps und Ausflugsziele für Menschen mit Behinderungen. Vom Verleih spezieller Pedelecs für Parkinson- oder MS-Kranke oder zur Mitnahme von Rollstühlen der Nürtinger Stadtwerke über rollstuhlgerechte Veranstaltungsorte reicht die Palette bis hin zu Tipps für den Rollstuhlwanderweg rund um den Scharnhäuser Park und einen Ausflugstipp zum Ursprung der Schwarzen Lauter.

Auch die zahlreichen Angebote des Freilichtmuseums sind darin zu finden. Das Museum bietet unter anderem Füh-

rungen in Gebärdensprache an. Auch in puncto Barrierefreiheit hat sich im Museumsdorf in den vergangenen Jahren viel getan. So können Besucher zum Beispiel das Bauernschloss Öschelbronn dank des integrierten Aufzuges auch im Rollstuhl besuchen.

Piktogramme zeigen an, ob eine Sehenswürdigkeit beispielsweise mit einem Rollstuhl erreichbar ist oder wo es spezielle Angebote für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen gibt. Das soll vor allem bei der Planung von Ausflügen helfen.

Entwickelt hat das Projekt die Tourismusförderung in Zusammenarbeit mit der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. „Auch die Kommunen waren mit eingebunden“, berichtet Marlis Haller, Behindertenbeauftragte beim Landkreis. In zahlreichen Vor-Ort-Begehungen mit Betroffenen haben alle Tipps zudem einen Praxistest durchlaufen. „Wir setzen damit einen wichtigen Schritt in Richtung eines barrierefreien Tourismus im Landkreis“, erklärt Landrat Heinz Eininger.

Kontakt

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

Amt für besondere Hilfen
Kommunale Beauftragte für
die Belange von Menschen
mit Behinderungen
Marlis Haller

Telefon 0711 3902-42049
Telefax 0711 3902-52049
haller.marlis@LRA-ES.de

www.landkreis-esslingen.de